

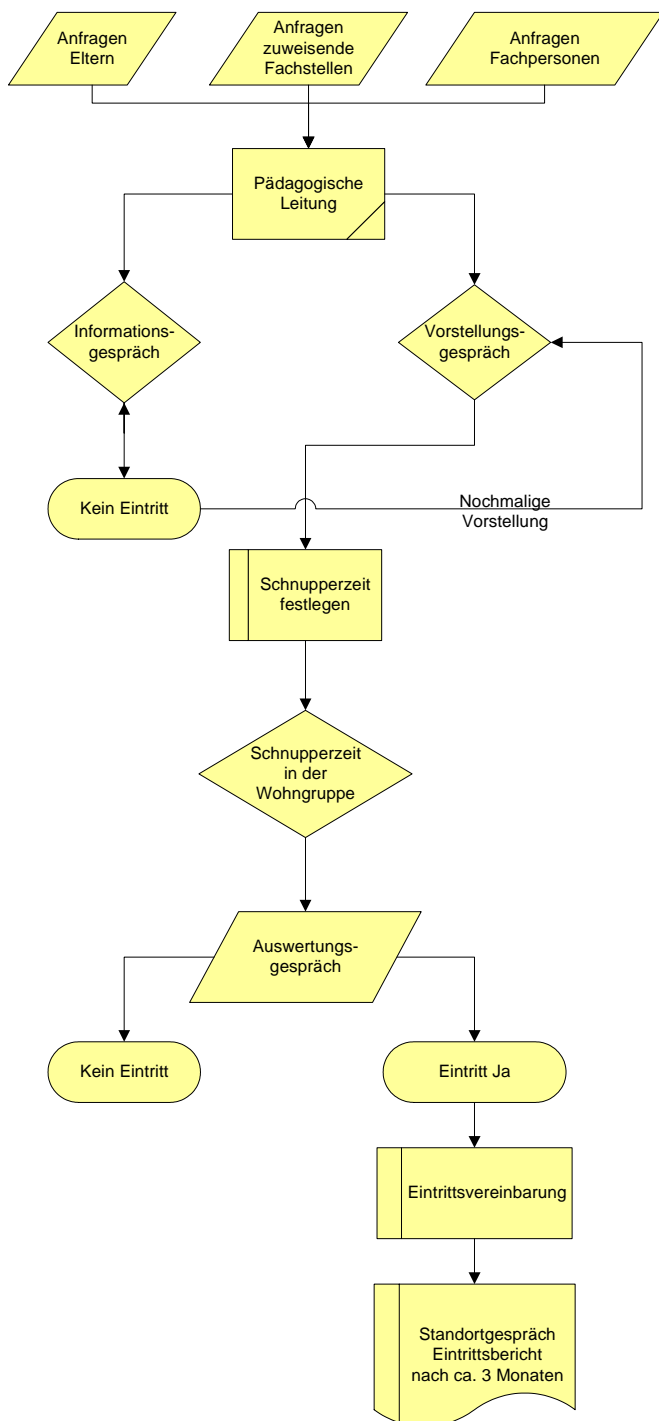


Aufnahmen

Wohngruppen

A

ABLAUF AUFNAHMEN WOHNGRUPPEN



Anfragen

- Alle Anfragen von zuweisenden Fachstellen / Eltern / Fachpersonen bezüglich Platzangebot werden zentral von der Pädagogischen Leitung entgegengenommen oder an sie weitergeleitet und dann von ihr bearbeitet.
- Anmeldungen über die Wohngruppen sind nicht möglich.

Informationsgespräch (entweder)

Teilnehmende: Pädagogische Leitung (Sitzungsleitung), Kind / Jugendliche, Eltern, zuweisende Fachstellen, weitere Fachpersonen.

- Umfassende Information über das Angebot im Waisenhaus im Sinne einer kundenorientierten Leistung.
- Besichtigung des Heimes und einer Wohngruppe.
- Abgabe von Prospektmaterial.

Vorstellungsgespräch (oder)

Teilnehmende: Pädagogische Leitung (Sitzungsleitung), in Absprache Teamleitung, zuständige Bezugsperson der Wohngruppe, Kind / Jugendliche, Eltern, zuweisende Fachstellen, weitere Fachpersonen.

- Erste Prüfung der Indikation und gegenseitiges kennen lernen.
- Umfassende Information über das Angebot im Waisenhaus sowie das Gruppenangebot.
- Besichtigung des Heimes und einer Wohngruppe.
- Festlegen einer Schnupperzeit, in der Regel eine Woche, von Sonntagabend bis Samstagnachmittag.
- Festlegen der Auswertungssitzung.
- Abgabe von Prospektmaterial.
- Abgabe Formulare: Anmeldebogen, Regelung Finanzen Kinder / Jugendliche, subsidiäre Kostensprache.



Schnupperzeit

Ziel der Schnupperzeit ist es, vertiefte Eindrücke über das Einzel / Gruppenverhalten des Kindes / Jugendlichen zu erlangen. Treten grosse Unsicherheiten bezüglich der Platzierung auf, werden diese mit der Pädagogischen Leitung besprochen. Die Entscheidungskompetenz für oder gegen eine Aufnahme liegt letztlich bei der Pädagogischen Leitung.

Auswertungsgespräch

(gleiche personelle Besetzung wie beim Vorstellungsgespräch)

Die teilnehmenden Parteien schildern ihre Erfahrungen und Einschätzungen aufgrund der Schnupperzeit. Den Entscheid über Aufnahme teilt die Pädagogische Leitung mit.

Die **Eintrittsvereinbarung** wird erstellt:

- Klärung von Ziel und Auftrag der Platzierung
- Vereinbarungen und Verantwortlichkeiten werden festgehalten
- Regelung der Finanzen (Nebenkosten) und Verbindlichkeiten
- Definieren von Rolle und Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Definition von Grob- und Fernzielen
- Kontakt zu Angehörigen, Verwandten und Bekannten werden geregelt
- Die Eintrittsvereinbarung wird am Schluss des Gesprächs von allen Beteiligten unterzeichnet

Standortgespräch

Längstens nach 3 Monaten erfolgt die erste Standortbestimmung mit dem relevanten Helfersystem. Es wird der schriftliche **Eintrittsbericht** durch die Bezugsperson erstellt.

Die Einladungen erfolgen durch die Verwaltung Waisenhaus.

Erstellt am: 20.05.05	Von: HL/BL	Ersetzt: 02.12.2003	Freigabe: 13.05.2005	Benutzer: alle Soz.Päd.
-----------------------	------------	---------------------	----------------------	-------------------------